

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/116/2016

## Gossenareal - Nord; hier: Ausführungsplanung Güterbahnhofstraße mit Stichstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61,EBE, EB77

### I. Antrag

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Gossenareals - Nord

1 Lageplan	M: 1:100	Plan-Nr. 2-1602.1-A
1 Höhenplan	M: 1:200	Plan-Nr. 2-1602.3-A
1 Regelquerschnitt	M: 1:20	Plan-Nr. 2-1602.4.1-A
1 Regelquerschnitt	M: 1:20	Plan-Nr. 2-1602.4.2-A

wird zugestimmt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gossenareal-Nord (u.a. Zufahrt Landratsamt) soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur verkehrstechnischen Erschließung des Gossenareals-Nord wurde am 02.02.2015 ein Erschließungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die Vorhabenträgerin der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

In Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das von der Vorhabenträgerin beauftragte Ing.-Büro Johannes Henschel, 91220 Schnaittach, die Ausführungsplanung für die Stichstraße (Eigentümerweg) und den Anpassungen in der Güterbahnhofstraße (Neubau Linksabbiegespur sowie Geh- und Radweg) ausgeführt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird an die neue Straßengeometrie angepasst und umgebaut. Zur Einbindung in den vorhandenen Leuchtenbestand (Natriumdampfhochdruck Lampen) des Straßenzuges kommen technische Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruck Lampen zum Einsatz. Die Leuchten werden auf Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 10 m mit einem Ausleger von 2 m montiert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des von der Vorhabenträgerin beauftragten Ing.-Büros sollen die Erschließungsarbeiten in der Zeit von Juni 2016 bis August 2016 durchgeführt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Johannes Henschel ergibt folgende Kostengrößen:

-Straßen- und Wegebau (Umbau Güterbahnhofstraße)	ca.	283.500,- €
-Beleuchtung	ca.	12.500,- €

Gemäß dem Vertrag zur verkehrlichen Erschließung verpflichtet sich die Vorhabenträgerin „S&P Stadtbau Objekt 1 GmbH & Co.KG“ zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten:	bei Sachkonto:
jährliche Unterhaltskosten	
Straßenbau:	ca. 4.200,- €
Beleuchtung:	ca. 500,- €
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-  
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2016, gez. Deuring

**Anlagen:** Übersichtslageplan (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)  
Höhenplan (Anlage 3)  
Regelquerschnitt (Anlage 4)  
Regelquerschnitt (Anlage 5)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang